

## Informationen zur Vorhabenauswahl

Diese Informationen gelten für die Förderung von Maßnahmen zur Unterstützung von Existenzgründungen (ego.-START) und zeigen die Kriterien und Anforderungen der Vorhabenauswahl auf:

Förderprogramm	Förderung von Maßnahmen zur Unterstützung von Existenzgründungen (ego.-Programme) Förderbereich ego.-START
Fonds	Europäischer Sozialfonds Plus
Finanzplanebene	21.09.1.
Spezifisches Ziel	Förderung des lebenslangen Lernens, insbesondere von flexiblen Möglichkeiten für Weiterbildung und Umschulung für alle unter Berücksichtigung unternehmerischer und digitaler Kompetenzen, bessere Antizipation von Veränderungen und neuen Kompetenzanforderungen auf der Grundlage der Bedürfnisse des Arbeitsmarkts, Erleichterung beruflicher Übergänge und Förderung der beruflichen Mobilität
Fördergegenstand	Förderbereich C: Durch das Programm ego.-START können Coachingleistungen für wirtschaftliche, finanzielle und organisatorische Fragen im Rahmen der Vorbereitung einer Gründung gefördert werden sowie innovative oder technologie- und wissensbasierte Unternehmensgründungen finanzielle Hilfe in Form eines personengebundenen ego.- Gründerstipendiums (zur Sicherung des Lebensunterhalts) erhalten.
Geographisches Gebiet	Sachsen-Anhalt
Antragsberechtigte/Begünstigte	- Natürliche Personen, die eine wirtschaftlich selbstständige, tragfähige hauptberufliche Tätigkeit aufnehmen und eine Unternehmensgründung in Sachsen-Anhalt vornehmen oder die Unternehmensnachfolge in einem Unternehmen mit Sitz oder Betriebsstätte in Sachsen-Anhalt antreten wollen - Kleine und mittlere Unternehmen der mittelständigen Wirtschaft entsprechend der jeweils gültigen Definition der EU mit Sitz oder Betriebsstätte in Sachsen-Anhalt
Zugangsvoraussetzung	Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Unternehmensgründungen RdErl. des MWL vom 1. Juli 2023 – 23-32327/12-02
Beginn und Ende des Auswahlverfahrens	11.12.2023
Budget	Insgesamt 25.000 TEUR, davon 6.667 TEUR für ego.-Start
Auswahlkriterien	<p><b>Coaching</b></p> <p><b>1. Qualität des Beratungsplans und Darstellung des Beratungsziels</b></p> <p>1.1 Qualität der individuellen und detaillierten Stärken- und Schwächenanalyse</p> <p>1.2 Darstellung konkreter Angaben zu den Coachinginhalten im Beratungsplan</p> <p>1.3 Ausführungen zum zeitlichen Aufwand für die einzelnen Coachinginhalte</p> <p>1.4 Definition der Ziele, die mit dem Coaching erreicht werden sollen</p> <p><b>2. Darstellung der fachlichen Eignung des Beraters unter Berücksichtigung von Nachweisen einer entsprechenden Qualifikation sowie Referenzprojekte</b></p> <p><b>3. Qualität des Businessplanes unter Berücksichtigung der vollständigen Darstellung des Gründungsvorhabens, einer hinreichenden Marktbetrachtung und einer plausiblen Rentabilitätsvorschau</b></p> <p><b>Gründerstipendium</b></p> <p><b>1. Innovativer Charakter/Innovationsgrad des Gründungsvorhabens</b></p> <p>1.1 Beschreibung von Veränderungen zu bestehenden Produkten bei der Neu-/Weiterentwicklung</p> <p>1.2 Darstellung von Alleinstellungsmerkmalen und des Kundennutzens</p>

	<p>1.3 Skizzierung der Klärung möglicher Schutzrechte bzw. der Strategie zur Alleinstellung</p> <p><b>2. Realisierbarkeit/Umsetzbarkeit des Konzeptes</b>  2.1 Anspruch und Erreichbarkeit der geplanten Meilensteine  2.2 Realisierbarkeit des Zeit- und Kostenplans  2.3 Qualität der Darstellung des Marktzugangs und der Eintrittsbarrieren</p> <p><b>3. Zusammensetzung des Gründerteams</b>  3.1 Sinnvolle Ergänzung der Teilnehmenden in Eignung und ihren Fähigkeiten  3.2 Mitarbeit der Gründer als Know-how-Träger an der Erarbeitung der Idee  3.3 Kompetenzen des Teams im betriebswirtschaftlichen Bereich</p>
Bewertung der Auswahlkriterien	<p>Die Bewertung erfolgt für die jeweiligen einzelnen (Unter-)Kriterien einer Kategorie:</p> <p><b>0 Punkte:</b> Ein Beitrag zu diesem Kriterium fehlt vollständig oder ist nicht relevant.</p> <p><b>1 Punkt:</b> Der Beitrag zum Kriterium erfüllt die Anforderungen mit Mängeln. Durch die bewilligende Stelle bzw. den Förderbeirat sind die Mängel konkret zu beschreiben.</p> <p><b>2 Punkte:</b> Der Beitrag zum Kriterium erfüllt in jeder Hinsicht die Anforderungen.</p> <p><b>3 Punkte:</b> Beitrag zum Kriterium ist überdurchschnittlich und übertrifft die Anforderungen.</p> <p>Bei einer Bewertung mit „Beitrag zum Kriterium fehlt oder ist nicht erkennbar“ (0 Punkte) erfüllt ein Antrag die Kriterien nicht und scheidet somit aus.</p> <p>Werden bei Förderbereich C: (ego.- START - <b>Coaching</b>) mehr als 3 Kriterien mit nur 1 Punkt bewertet, erfüllt ein Antrag die Kriterien ebenfalls nicht und scheidet somit aus.  Ein Antrag ist ab einer Gesamtpunktzahl von 9 förderwürdig.</p> <p>Werden bei Förderbereich C: (ego.- START - <b>Gründerstipendium</b>) mehr als 4 Kriterien mit nur 1 Punkt bewertet, erfüllt ein Antrag die Kriterien ebenfalls nicht und scheidet somit aus.  Ein Antrag ist ab einer Gesamtpunktzahl von 14 förderwürdig.</p> <p>Die Bewertung erfolgt durch die bewilligende Stelle.</p>

### Sprachliche Gleichstellung

Die Personen- und Funktionsbezeichnungen in diesem Informationsblatt gelten für alle Geschlechter gleichermaßen.